

WELCHE ANGABEN FÜR DIE ERKLÄRUNG EINES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES BENÖTIGT WERDEN - UND WO MAN SIE FINDET

In der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind diese Angaben zu machen:

Erforderliche Angabe	Wo zu finden?	Hinweise
Name der Gemarkung	Katasterauszug	Liegen Grundstücke in unterschiedlichen Gemeinden, müssen diese entsprechend getrennt erfasst werden.
Beteiligte Gemarkungsnummer	Katasterauszug	
Flur	Katasterauszug	Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden.
Flurstücksnummer (Zähler/Nenner)	Katasterauszug	Es gibt auch Flurstücksnummern ohne Nenner.
amtliche Flächengröße	Informationsschreiben des Bundeslandes oder Katasterauszug	Grundsätzlich sind die bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung geführten amtlichen Flächengrößen der Flurstücke heranzuziehen.
Nutzung	Informationsschreiben des Bundeslandes oder Katasterauszug	Die amtliche Anleitung zur Feststellungserklärung sieht 34 Nutzungen vor.
Fläche der Nutzung	Katasterauszug	Werden Teilflächen eines Flurstücks nicht für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt, wird die entsprechende Teilfläche als Grundvermögen erfasst
Ertragsmesszahl	Informationsschreiben des Bundeslandes oder Katasterauszug	Hierbei handelt es sich um das Ergebnis der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz für ein Flurstück bzw. für eine Teilfläche davon.
Soweit Wirtschaftsgebäude vorhanden sind: Bruttogrundfläche	Bausachverständigen Bauakte, elektronische Verzeichnisse bzw. Geoportale	Darunter versteht man die Grundfläche aller Geschosse einschließlich Mauern, zuzüglich Keller- und nutzbarer Dachgeschossebenen.
Bei Nutzung „Wasserflächen mit fließendem Gewässer mit Fischertrag“: Durchflussmenge in l/s	technische Unterlagen	
Bei Tierhaltung: Anzahl gehaltenen erzeugter und zugekaufter Tiere in Stück	Verzeichnis über Tierbestand	Die Umrechnung in Vieheinheiten (VE) wird automatisch vom Finanzamt vorgenommen.